

Amtsblatt

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,

86663 Asbach-Bäumenheim

Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40

Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 33 18.08.2018

Nr. 1

Verkehrssicherungspflicht - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen Auf Privatgrundstücken stehende Hecken, Sträucher und Bäume sind oftmals sichtbehindernd für Auto- und Radfahrer. Nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße oder des Gehweges hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Anpflanzungen entstehen können. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Hecken und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden bzw. diese Arbeiten durch Ihre Mieter oder Pächter erledigen zu lassen. Beachten Sie dabei bitte: Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Fahrbahnen 4,50 m.

Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde kann in diesem Fall die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen.

Nr. 2

Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen

Nach geltendem Ortsrecht sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der wöchentlichen Straßenreinigungspflicht auch die Gehwege und Abgrenzungen zur Fahrbahn von Unkraut zu befreien.

Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Den genauen Wortlaut der "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter www.asbachbaeumenheim.de/Bürgerbüro/Satzungen und Verordnungen/. Alternativ kann die Verordnung auch im Bürgerbüro (EG) des Rathauses eingesehen werden.

Nr. 3

Termine der Woche

Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik "Wohin heute?" in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 4

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka Erster Bürgermeister Samstag, 18.08.2018

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Donauwörth

Am Montag, den **20.08.2018 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth, Haus B, 3. OG. Zimmer B 3.30 (barrierefrei) statt der o. g. Sprechtag statt.

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erfolrderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: buergerberatung@bezirk-schwaben.de